



### **Bekanntmachung**

#### **der Sitzung des Rates der Stadt Verl**

Am Dienstag, dem 24.11.2020, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Verl am 13.09.2020 gemäß § 40 KWahIG
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020 gemäß § 40 KWahIG
5. Anpassung der Hauptsatzung
6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Verl
7. Raumprogramm Neubau Gesamtschule und Hallenbad
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Angebot von Ökostrom durch das Stadtwerk Verl
9. Niederschlagswassergebühr;  
Gebührenrechtliche Privilegierung von Gründächern
10. Mitteilungen und Anregungen

**Nichtöffentliche Sitzung**

11. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
12. Bestellung einer Fachbereichsleiterin/eines Fachbereichsleiters für den Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt
13. Grundstücksangelegenheiten
  - 13.1 Veräußerung eines Erbbaugrundstücks
  - 13.2 Erwerb einer landwirtschaftlichen Teilfläche
14. Ergänzung der Miet-/ Nutzungsverträge  
Bürgerschützenverein Verl-Bornholte-Sende e. V., Bürgerverein Bornholte e. V., Schmiedestrang  
168 FC Sürenheide, Tennisplätze
15. Vergabe eines Auftrags zur Erschließung des Baugebietes Köldingsweg-West in Verl-Kaunitz,  
Kanalisation und Baustraße  
Hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
16. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 17.11.2020

Michael Esken  
Bürgermeister

**Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses einen Mund-/Nasenschutz bis zu ihrem Sitzplatz. Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin.**

**Ich bitte Sie in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.**

---

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Verl****Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Verl nach dem Bundesmeldegesetz**

**Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen ab dem 01.11.2015 einer Datenweitergabe widersprechen:**

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Übermittelt werden Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 II und III BMG)  
Folgende Daten werden übermittelt:
  - Vor u. Familienname
  - Geburtsdatum und Geburtsort
  - Geschlecht
  - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
  - derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
  - Auskunftssperren nach § 51 BMG
  - Sterbedatum

2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 I und V BMG)  
Folgende Daten werden übermittelt:
  - Vor u. Familienname
  - Doktorgrad
  - derzeitige Anschriften
  - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache
  
3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse u. Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 II und V BMG)  
Folgende Daten werden übermittelt:
  - Vor u. Familienname
  - Doktorgrad
  - Anschrift
  - Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum)
  
4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 III und V BMG)  
Folgende Daten werden übermittelt:
  - Vor- u. Familienname
  - Doktorgrad
  - derzeitige Anschriften
  
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 II BMG i. V. m. § 58 c Soldatengesetz)  
Folgende Daten werden zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, übermittelt:
  - Vor- u. Familienname
  - derzeitige Anschrift

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Verl, 02.11.2020

Michael Esken  
Bürgermeister



**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat Oktober 2020

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	
<b>Inländer</b>	31	18	
<b>Ausländer</b>	4	0	
<b>Insgesamt</b>	35	18	
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 30.09.2020</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.10.2020</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.502	- 17	11.485
<b>Inländer männlich</b>	11.539	- 6	11.533
<b>Ausländer weiblich</b>	1.283	- 4	1.279
<b>Ausländer männlich</b>	1.747	+ 6	1.753
<b>Insgesamt</b>	26.071	- 21	26.050

**Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 30/2020**

**Statistik des Standesamtes Verl für Oktober 2020**

---

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 13

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	11
Mit Wohnsitz in Verl	10
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	4
Über 90 Jahre alt	6